



## **1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Hagnau über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 25.11.2014**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 11.12.2018 folgende Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 25.11.2014 beschlossen:

### **Artikel 1 Satzungsänderung**

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 25 v.H. des jährlichen Mietaufwandes nach § 3.

### **Artikel 2 Satzungsänderung**

§ 4 Abs. 1a wird aufgehoben.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Hagnau am Bodensee, den 11.12.2018  
Der Gemeinderat

Ausgefertigt:  
Hagnau am Bodensee, den 11.12.2018

gez. Volker Frede  
Bürgermeister

#### Hinweis:

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hagnau geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*